

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktion-Orts: „Tageblatt“, Riesa.

## Amtsblatt

Besitzerschein Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 245.

Sonntagnachmittag, 19. October 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentägliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Postanstalten 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Wunschausnommen werden angemessen.

Wochenausgabe für Nr. 10000 bei Abholung 50 Pfennig 9 Uhr ohne Gewicht. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Anzeigen

für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten um 50 Pfennige.

### Die Geschäftsstelle.

Es ist in neuerer Zeit mehrfach wahrgenommen worden, daß unbefugter Weise — an von Menschen besuchten Orten bez. in gefährlicher Nähe von Gebäuden mit Feuerwaffen (Pistole, Teufeln) — geschossen werden, hierbei auch Menschenleben gefährdet wurden.

Die Ortspolizeibehörden erhalten Beratung, einem derartigen Gedanken entgegenzutreten, sowie überhaupt auf daß unbefugte Führen von Schußwaffen ihr Augenmerk zu richten und daß die Bestrafung solcher Personen, welche unberechtigter Weise mit Feuerwaffen schiessen, bez. unbefugt Schußwaffen tragen herbeiführen.

Großenhain, am 18. October 1901.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

2607 E.

Dr. Uhlemann.

Mit.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Strehla Blatt 172 auf den Namen der Handelsfrau Emma Ida Wissbach geb. Otto eingetragene Grundstück soll am

16. Dezember 1901, vormittags 10 Uhr

an der Geschäftsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 7,4 Ar groß und auf rund 8300 M. — Pf. geschäftigt. Darauf sind errichtet ein Wohngebäude mit Keller und Anbau, ein Schuppengebäude mit Stallung und ein Hutmacherwerkstattgebäude. Deren Brandversicherungssumme beträgt 5190 M. — Pf.

Die Einsicht der Mithilfungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. September 1901 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger wider spricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungsbedarfes dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserbills an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 16. October 1901.

### Königliches Amtsgericht.

## Hertisches und Sachsisches.

Riesa, 19. October 1901.

Auf dem heute Vormittag hier abgehaltenen Viehmarkt waren 195 Hörse, 65 Läuse und 20 Pferde ausgetrieben. Die Hörse erzielten einen Durchschnittspreis von 9 bis 20 M. und Läuse einen solchen von 30—50 M. pro Stück. Der Verlauf war ein recht flotter. — Hassen wir, daß auch über den Geschäftsgang auf dem Jahrmarkt gleich Güntiges zu berichten sei.

In der vorgestern Abend stattgefundenen Versammlung des Gewerbevereins wurde, nachdem verschiedene belanglose Eingänge Erledigung gefunden hatten, beschlossen, den nächsten Samstagabend, bestehend in Konzert, Theater und Ball, im letzten Viertel des November abzuhalten. Das Vergnügen soll im Hotel Hößner stattfinden und der musikalische Theil der Kapelle des 6. Feld-Art.-Reg. Nr. 68 zur Ausführung übertragen werden. Weiter gab der Vorsteher einen sehr aussichtsreichen Bericht über den vor kurzem stattgefundenen Verbandstag in Glauchau (über den wir bereits referirt haben). Zum Schlus regte noch Herr Privatrat E. Weller an, die gelesenen Illustrirten Zeitungen nicht mehr, wie bisher, zu versteigern, da der Erlös immer ein sehr geringer sei, sondern dieselben der hiesigen Herberge zur Heimath zu überweisen als Bettire für durchfahrende Handwerkerbüchs. Es wurde dies befällig aufgenommen und in diesem Sinne beschlossen.

\* Bei dem Postamt in Pulsnitz (S.) wird am 21. d. M. eine Stadt-Herauszeichnung in Betrieb genommen werden. Die Gehaltsräte sind dieselben wie im Verlehe mit Großhödern.

Seitens ist ein höherer Bau so geplant worden, wie der des neuen „Gothos zum Stern“ am Altenmarkt. Es ist am 3. Juni d. J. sind in den alten Räumlichkeiten das „Schiedsgericht“ statt und heute bereits ist der große umfangreiche Neubau so weit fertig, daß die Räumlichkeiten nebst Zubehör dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können. Sicherlich wird es denselben während des Marktes am Zuspruch nicht fehlen. In dem neuen „Gothos zum Stern“ erhält die Stadt ein neues großes Saal- und Restaurations-Etablissement, das in seiner baulichen Ausstattung allen Anforderungen der Neuzeit entsprechen dürfte.

Zur Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Aussig, 15. Okt.: Die Braunkohlenverladungen am hiesigen Platze haben sich in der vergangenen Berichtswoche wesentlich gehoben, denn das tägliche Durchschnittsquantum betrug ca. 650 Waggons. Auch für die

nächsten Tage ist noch mit reichlichen Quantitäten zu rechnen, solange noch der günstige Wasserstand anhält. Die Zureitung von Quantitäten zur Elbe würde noch reichlicher gewesen sein, wenn nicht einzelne Schächte sehr stark mit Bahnordern überhäuft wären, und diese trachten müssen, die 4—5 Wochen alten Rückstände hinauszubringen, da diese alten Ordner hauptsächlich für Haushaltzwecke bestimmt sind, und dieselben beim Herannahen der kalten Witterung dringend benötigt werden. Am Lagerraum ist namentlich für Elbestationen kein Mangel eingetreten, sondern immer noch genügend Raum am Platze disponibel. Die Frachten hatten einen bedeutenden Rückgang erfahren; nachdem jedoch der starke Wassersfall gegrünbart Aussichten hat, daß der Wasserstand bald wieder unter vollständig zu stehen kommt, haben sich dieselben wieder etwas befestigt und haben auch theilweise eine kleine Erhöhung erfahren.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben die Stelle des geistlichen Rathes bei der Kreishauptmannschaft Bautzen dem bisherigen Superintendenten Oskar Meier in Dippoldiswalde übertragen. Auch hat Se. Majestät der König dem Genannten den Titel und Rang eines Oberkirchenrats verliehen.

Beim Landes-Medizinal-Kollegium für das Königreich Sachsen ist der Antrag eingereicht worden, „daß Kollegium wolle an geeigneter Stelle beantragen, daß die ärztliche Überwachung der Schulkindern durch eine für das ganze Land geltende Verfügung geregelt werde.“

Die Einnahmen auf den sächsischen Staatseisenbahnen waren im Monat September wenig günstig. Nach den vorläufigen Feststellungen betrugen sie insgesamt 11.373.946 Mark, das sind 907.651 Mark weniger als im gleichen Monate des Vorjahrs. Der Personenverkehr erbrachte hier von 3.622.790 Mark, weniger 186.590 Mark, und auf den Güterverkehr entfielen 6.458.700 Mark, weniger 614.887 Mark, außerdem stammten noch 1.292.456

Mark, weniger 106.174 Mark, aus sonstigen Quellen. Für die Zeit vom 1. Januar bis mit Ende September berechnete sich nunmehr die Gesamteinnahme auf 98.558.120 Mark. Sie bleibt gegen diejenige im gleichen Zeitraume des Vorjahrs um 4.719.714 Mark zurück.

Eine für Jagdbliebhaber interessante Entscheidung wird in Folgendem berichtet: Dem Rentier W. in Z. war von dem Polizeiamte in W. die Ausstellung einer Jagdkarte versagt worden, weil er völlig taub sei. Hiergegen wandte er sich wegen Ausstellung der Karte mit einem Immediatgesuch an Se. Majestät den König. Hierauf hat, vom königl. Ministerium des Innern veranlaßt, das Polizeiamt in W. unter Anderem Folgendes ausgeführt: Es müsse bei den beim Jagen obwaltenden besonderen Verhältnissen mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß W. infolge seiner Taubheit Menschenleben gefährden könnte. Eine solche Gefahr besteht in der hauptsache bei den im Walde abgehaltenen Treibjagden. Nun sollte zwar W. an solchen Treibjagden nicht teilnehmen; allein, eine Jagdkarte für eine bestimmte Jagdart auszustellen, erscheine unzulässig, ganz abgesehen davon, daß auch bei den anderen Jagdbarten wohl Fälle eintreten könnten, in denen die Taubheit W.s für seine Mitmenschen verhindern würde werden könnte. Die königl. Kreishauptmannschaft sowohl wie das königl. Ministerium des Innern haben den Ausführungen des Polizeiamtes beigeplätschet, und deshalb hat das Ministerium Bedenken getragen, der Bitte W.s zu entsprechen.

Die Arbeiternoth auf dem Lande, an deren Beseitigung nicht nur von Landwirten, sondern auch von den königlichen Staatsregierung und verschiedenen anderen Gouvernements gearbeitet wird, hat nach dem Jahresberichte über die Landwirtschaft im Königreich Sachsen für 1900 einen folgende grössten Umfang angenommen. 1882 waren ihrem Hauptberufe nach im Königreich Sachsen bei der Landwirtschaft 203.712 (92.900 männliche, 110.812 weibliche) Personen beschäftigt. Bis zum Jahre 1895 nahm diese Zahl um 11.930 (11.499 männliche und 431 weibliche Personen), das ist um 5,9 Proz. ab. Bei den Männern betrug der Rückgang 12,4, bei den Weibern 0,4 Prozent. Die Zahl der Tagesschreter ging von 41.295 bis 1895 auf 34.994 zurück, was einer Abnahme von 15,3 Proz.